



Anmeldung ©

Wagenbauleiter
Alfred Aach **Steffen John**
57562 Herdorf 57562 Herdorf
Hohenseelbachsweg 15 Schneiderstraße 6
0170/6570650 0163/1700544
02744/6321
wagenbau@kgherdorf.de

zur Beteiligung mit Motivwagen/Fußgruppe
zum Karnevalsanzug am **04. März 2019** in Herdorf

Liebe Karnevalsfreunde,

auf Grund des immer größer werdenden Karnevalsanzuges, sowie kommunaler und ortspolizeilicher Interessen, ist es erforderlich geworden, hier einige Richtlinien zu erlassen.

Dies ist insbesondere insoweit erforderlich, da wir die Sicherheit aller Beteiligten am Anzug, wie auch die Sicherheit der zuschauenden Gäste, gewährleisten müssen.

Es dürfen nur fahrtüchtige Anhänger/Auflieger zur Gestaltung von Motiven herangezogen werden. Die Räder sind so abzusichern (zu verkleiden), dass keine Gefahr besteht, dass Personen während der Fahrt „unter die Räder“ gelangen. Die Aufbauten der Motivwagen dürfen eine Höhe von 4 m und eine Breite von 3 m nicht überschreiten. Die Wagenkombinationen sind durch einen **besonderen Ordnungsdienst, insbesondere im Bereich der Deichsel, zu sichern. Für den Ordnungsdienst sorgt jede Gruppe selbst.** Auf jedem Motivwagen ist ein 12 Kg Pulverfeuerlöscher für die Brandklassen A, B und C bereitzuhalten. Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände und das Böller - schießen ist sowohl von Motivwagen aus, wie auch durch Fußgruppen, **nicht** gestattet. Für die Fahrer der Zugmaschinen gilt während des Anzuges absolutes Alkoholverbot.

Denken Sie daran, Ihren Versicherer über die „Sonderfahrt“ zu informieren, falls Sie ein „Grünes“ Kennzeichen verwenden!!!

Anmeldung der teilnehmenden Gruppe:

Name der Gruppe :

Telefonnummer :

E-Mail-Adresse :

Name des Ansprechpartners :

Adresse des Ansprechpartners :

Thema des Beitrages:

Fußtruppe/Wagen/Zugfahrzeug :

Anzahl der Teilnehmer :

Eigene Musikbeschallung :
(Siehe Merkblatt zur Beschallung)

Besondere Wünsche :

Wo wird der Wagen gebaut:

Mitgeführtes Wurfmateriel:

.....
.....

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Ihr Wurfmaterial den Lebensmittel-verordnungen entsprechen muss und keinesfalls abgelaufen sein darf!!!

Das Wurfmaterial ist der Zugleitung lückenlos mitzuteilen und nachzuweisen. Styropor, Papierreste (Konfetti) in allen Variationen, Müll, Metallblättchen, Getränkedosen und Flaschen dürfen nicht geworfen werden. Kontrollen diesbezüglich werden durchgeführt. Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss der Zugteilnahme, die Zugleitung ist weisungsbefugt.

Bei Verstößen behält sich der Vorstand der KG Herdorf vor, die „Übeltäter“ zur Verantwortung heranzuziehen.

Die Wagen werden von der Zugleitung am Samstag vor Rosenmontag abgenommen.

Damit „Müll“ auf der Straße weitgehend vermieden wird, kann die leere Kartonage in den von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Containern abgeladen werden (Standorte sind bei der Zugleitung zu erfahren).

Das Wegwerfen von Kartonagen, leeren Flaschen und sonstigem Unrat während des Karnevalsuzuges ist verboten (gilt für alle). Dagegen wird das „traditionelle Wurfmaterial“ wie Bonbons, Schokolade, Warenproben, Geschenkartikel, Blumen p.p. gerne als Bereicherung gesehen.

Es empfiehlt sich, vor allem der Kinder wegen, dieses Wurfmaterial immer seitlich nach hinten zu werfen. Nach vorne oder seitlich vorne geworfenes Wurfmaterial stellt eine Gefahr dar. Dies ist ein Sicherheitsfaktor!!!

Die Teilnahme am Karnevalsuzug ist kostenlos. Für die Sicherheit ist jede Gruppe selbst verantwortlich!!!

Der Karnevalsuzug ist im Rahmen unserer RKK Mitgliedschaft in der gesetzlichen Haftpflicht versichert (Gerling Konzern).

Sonstiges:

Mit dem, von der Zuleitung der Karnevalsgesellschaft Herdorf 1904 e. v. aufgestellten Richtlinienkatalog, erklärt sich der teilnehmende Verein/die teilnehmende Gruppe uneingeschränkt einverstanden.

Unterschriften:

Für die Zugleitung

.....
1. Vorsitzender der KG Herdorf
Thomas Otterbach

.....
Zugleiter der KG Herdorf
Alfred Aach

Für die teilnehmende Gruppe:

.....
Datum

.....
Teilnehmende Gruppe/Verein

.....
Ansprechpartner

.....
Unterschrift